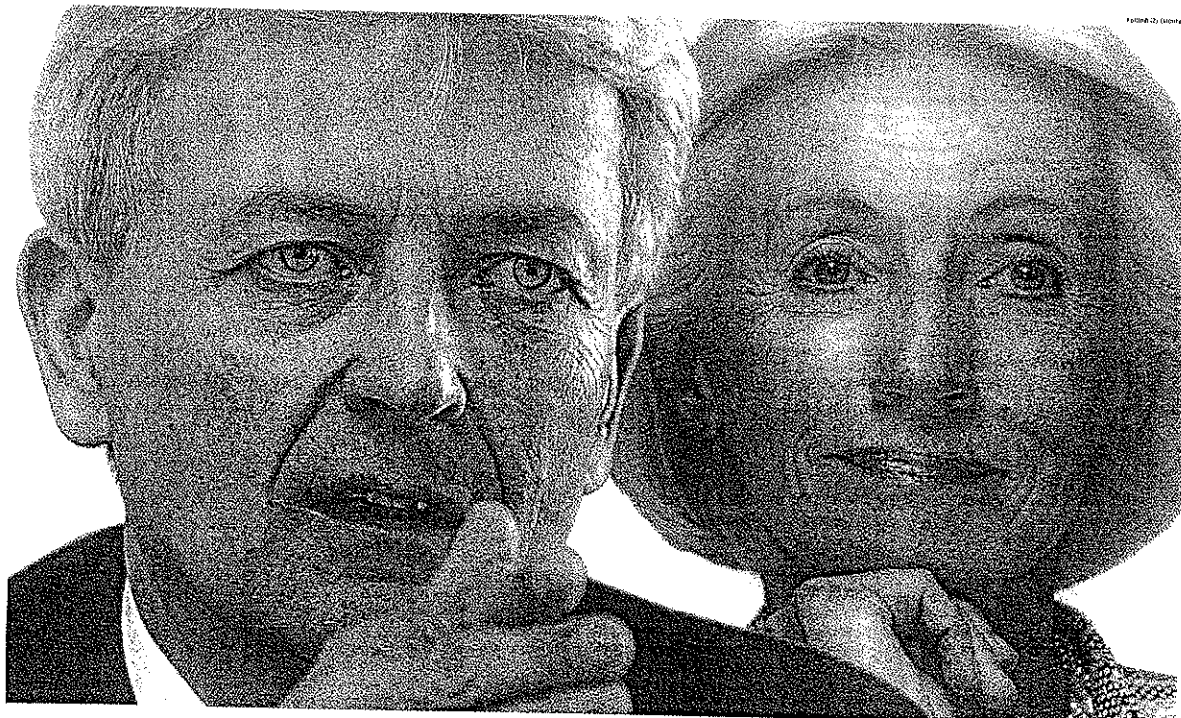


EXPANSION Erste Bank und Sparkassen beenden interne Streitigkeiten und gehen in die Offensive gegen Raiffeisen

Sparkassen-Ziel: „Wir wollen Raiffeisen vom Thron stossen“



Sparkassen-Generalsekretär **Michael Ikrath** und Erste Bank Österreich-Chefin **Elisabeth Bleyleben-Koren** stimmen sich nun in wesentlichen Dingen der Geschäftspolitik wie bei den Produkten und der Werbung ab

Nach den kartellrechtlichen Genehmigungen starten Erste Bank und Sparkassen zu Jahresbeginn eine Offensive. Ziel ist es, in Österreich die Raiffeisenbanken zu überholen.

„Jetzt geht es los“, sagt Sparkassen-Generalsekretär Michael Ikrath im WirtschaftsBlatt-Gespräch. Nach einer jahrelangen Prüfung hat die Bundeswettbewerbbehörde jüngst das Verbundmodell von Erste Bank und 34 Sparkassen genehmigt. Anfang Dezember werden – mit Ausnahme von Linz und Kufstein – alle weiteren Sparkassen den Antrag zum wirtschaftlichen Zusammenschluss mit der Erste Bank stellen. „Die zu-

ständigen Organe haben bereits alle Beschlüsse gefasst. Damit können wir zu Jahresanfang mit der Marktoffensive beginnen“, betont Ikrath.

Alle sind auf Linie

Früher waren die Sparkassen untereinander zerstritten. Die einzelnen Institute haben sich gegenseitig Kunden weggenommen. Doch Erste Bank-Chef Andreas Treichl ist es gelungen, alle Bundesländer-Sparkassen auf eine einheitliche Linie einzuschwören. Die gemeinsame Marschrichtung lautet: Raiffeisen die Marktführerschaft wegzunehmen.

Derzeit liegen Sparkassen und Erste Bank nach eigenen Angaben bei der Kundenzahl bei rund 23 Prozent und Raiffeisen bei rund 30 Prozent. Dieses Verhältnis wollen die Sparkassen mittelfristig

umkehren. Im Private Banking sind sie bereits Nummer eins.

Die Zusammenarbeit zwischen Sparkassen und Erste Bank wird von der neuen Österreich-Chefin der Erste Bank, Elisabeth Bleyleben-Koren, koordiniert. Bleyleben-Koren ist in der Erste Bank

nach Treichl die starke Nummer zwei. „Wir haben den Anspruch auf die Marktführerschaft“, so Bleyleben-Koren beim jüngsten Sparkassentag.

Nach den kartellrechtlichen Genehmigungen dürfen Erste Bank und Bundesländer-Sparkassen alle wesentlichen

Dinge der Geschäftspolitik wie die Produktentwicklung, die Werbung, das Marketing und auch die Preise abstimmen. Ikrath: „Wir können ab jänner beispielsweise ein günstiges Sparprodukt in ganz Österreich anbieten und bewerben.“ Raiffeisen ist laut Ikrath noch nicht so weit. Denn einige der 534 Raiffeisenkassen beharren auf ihre Eigenständigkeit, wie der interne Zwist mit dem „Förderverein der Primärbanken“ zeigt. Laut Ikrath handelt es sich bei der Marktoffensive nicht primär um einen Angriff auf Raiffeisen, sondern man wolle allen Banken Kunden wegnehmen. Grosses Potenzial ortet er auch bei der Bawag nach der Übernahme durch Cerberus.

CHRISTIAN HÖLLER
christian.hoeller@wirtschaftsblatt.at

RAIFFEISEN BLEIBT GELASSEN

Raiffeisen nimmt die zu Jahresbeginn einsetzende Sparkassen-Offensive gelassen. „Auf die Ankündigung müssen einmal Taten folgen. Das Ziel, uns überholen zu wollen, haben wir schon oft gehört“, meint der Vorstand einer Raiffeisen-Landesbank.

Die Giebelkreuzer starten ebenfalls eine Offensive – und zwar bei Kommunalfinanzierung. Koordiniert wird dieser Bereich

von RZB-Vorstand Karl Sevelda. Angeboten werden günstige Produkte, die sich speziell an Gemeinden, Städte und Länder richten. In den ersten drei Quartalen kletterte das Steuerergebnis der RZB um 26,5 Prozent auf 1.166 Milliarden €. „Gerade vor dem Hintergrund der Kapitalmarkt-Turbulenzen ist die Entwicklung ausgezeichnet“, freut sich RZB-Chef Rothensteiner.

IMPExBANK

Störfeuer für RZB aus Russland

Gegenwind gibt es für die Raiffeisenbank aus Russland. Ein ehemaliger Direktor der Impexbank, die die Raiffeisen International (RI) 2006 für 550 Millionen US-Dollar übernommen hatte, versucht die Fusion der beiden Institute aufzuhalten, berichtet die russische Zeitung „Kommersant“.

Oleg Goworuchin, der im Direktorienrat der Impexbank sass, fordert von der Raiffeisenbank eine Entschädigung von rund 1,2 Millionen US-Dollar. Dem Zusammenschluss der beiden Institute fielen im Sommer 2006 einige hochrangige Managerposten zum Opfer. Die Banker erhielten eine Kompensation von einigen tausend Dollar bis zu einer Million Dollar – nur Goworuchin nicht.

Verfahren offen

Seitdem kämpft der Ex-Direktor gegen die Fusion der beiden Institute. Am 20. November brachte Goworuchin beim Moskauer Schiedsgericht eine Klage zur Aufhebung der Fusionsvereinbarung ein. Bereits vor einem Jahr hatte sich Goworuchin an das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer gewandt. Der Fall ist noch immer nicht abgeschlossen.

Wie die Verfahren auch ausgehen werden – eines hat der streitbare Direktor jedenfalls nicht geschafft: die Fusion aufzuhalten. Am Freitag wurde der Zusammenschluss zwischen der Raiffeisenbank Austria und der Impexbank abgeschlossen. Die Impexbank hört damit auf, juristisch zu existieren. (ved)

FINANZDIENSTLEISTER Pflichtbeitritt zur Anlegerentschädigung für Berater und Vermittler soll bereits seit zehn Jahren gelten

Anwalt ortet Rechtswidrigkeit bei Anlegerentschädigung



Anwalt **Lukas Aigner** prüft die Auswirkungen der Rechtswidrigkeit für die Anleger im mutmasslichen Betrugsfall AMIS

Bei der Anlegerentschädigung der Finanzdienstleister dürfen dem Gesetzgeber Fehler unterlaufen sein. Seit 1. November 2007 ist das Wertpapieraufsichtsgesetz WAG 2007 in Kraft, in dem die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID umgesetzt wurde. Nach Angaben der Finanzmarktaufsicht (FMA) müssen laut Artikel II der MiFID „sämtliche im EWR tätigen Wertpapierfirmen ausnahmslos einer Anlegerentschädigung angehören“. Das heisst: Nicht nur Vermögensverwalter, sondern auch Vermittler und Berater von Finanzdienstleistungen müssen neuerdings einer An-

legerentschädigung beitreten. In Österreich ist das die Anlegerentschädigung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen GmbH, kurz AeW, die durch den Anlagekrimi AMIS in die Schlagzeilen geriet.

Den Anlageberatern und Vermittlern wird in Österreich aber eine Übergangsfrist bis Ende April 2008 gewährt. „Der österreichische Gesetzgeber hat jedoch ausser Acht gelassen, dass ein Aufschub (Ann.: Übergangsfrist) der für Wertpapierfirmen verpflichteten Angehörigkeit bei einer Entschädigungseinrichtung auf europäischer Ebene keine Deckung in der MiFID findet“.

heisst es in einem Schreiben der FMA vom 31. Oktober an Wertpapierdienstleister. „In Abstimmung mit der AeW müssen wir Ihre Unternehmen daher auffordern, unverzüglich, bis spätestens jedoch 30. November, der AeW als Gesellschafter beizutreten, andernfalls die FMA aufsichtsbehördliche Massnahmen zu ergreifen hat – bis hin zur Untersagung der Dienstleistungserbringung auf Grundlage des EU-Passes.“

Jahrelang rechtswidrig

Indes ortet Lukas Aigner von der Anwaltskanzlei Kraft & Winternitz überhaupt eine

jahrelange Rechtswidrigkeit. „Die Vermittler und Berater sind schon in der Anlegerentschädigungsrichtlinie vom März 1997 (97/9/EG) erfasst, diese Richtlinie wurde durch die MiFID nicht geändert“, sagt der Anwalt, der rund 3000 AMIS-Geschädigte vertritt. „Der Artikel II im MiFID ist eine Verweissbestimmung, die festhält, was ohnehin bereits zehn Jahre gegolten hat.“ Für Aigner heisst das, dass „das österreichische Anlegerentschädigungssystem seit zehn Jahren EU-rechtswidrig war bzw. ist“. Aigner: „Erst mit dem heurigen Gesetz hat man das repariert.“ (km)